

Urs Wäfler
Brunnenwiesenstrasse 8
8305 Dietlikon

KR-Nr. 350/2018

An die
Geschäftsleitung des
Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

Betreffend Änderung Universitätsgesetz (UniG) durch die Festsetzung der Sprache der Universität.

Antrag:

Hiermit lege ich basierend auf Art.24 Abs. c. Verfassung des Kantons Zürich dem Kantonsrat eine Einzelinitiative vor. Ich verlange eine Änderung des Universitätsgesetzes (UniG).

Begründung:

An der Universität gibt es relativ viele englische Wörter (Bachelor, Master, Career Services etc.); es gibt Vorlesungen, die in Englisch gehalten werden. Englisch ist aber gemäss der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft keine Landessprache - sofern scheint die Universität Zürich in einem Widerspruch zur Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft zu stehen.

Ein allfälliger Widerspruch zur Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft ist eine Sache; zu beachten ist zudem die Abhängigkeit, denn Englisch ist nicht die Muttersprache eines Schweizers. Falls ein Schweizer Englisch spricht, dann handelt es sich unter Umständen eventuell lediglich um eine Nachahmung. Ein Professor, der an der Universität Zürich seine Vorlesungen auf Englisch hält, ist - bis auf einige wenige Ausnahmen – womöglich nur ein Vasalle der Vereinigten Staaten von Amerika.

Brinkmann, Englisch (2003), schreibt: «Die Welt der Kulturen ist geteilt in ein Zentrum und mindestens eine, häufig mehrere Kolonien. Das Zentrum bestimmt die Inhalte der kulturellen Betätigungen und deren Methoden, die Kolonien ahmen diese nach. Das vorzüglichste Instrument, mit dem das kulturelle Zentrum seine Herrschaft errichtet und ausübt, ist die Einführung seiner Sprache [...]. Denn die Sprache bestimmt das Denken, die Weltsicht, die Methoden, die Inhalte. Die geistige Kolonisierung ist aber auch in der eigenen Sprache der Kolonien möglich; die Übernahme der Sprache des Zentrums kennzeichnet dann die Vollendung der geistigen Unterwerfung.»

Die Sprache der Wissenschaft war einst ganz klar Deutsch. Albert Einstein legte im Jahr 1905 seine Dissertation in Deutsch der Universität Zürich vor.

Ich verlange mit dieser Einzelinitiative, dass das Universitätsgesetz (UniG) geändert wird, indem eventuell wie folgt ein Paragraph eingefügt wird:

§ 3. Sprache der Universität ist Deutsch. Ausnahmen müssen sehr gut begründet und vom Regierungsrat bewilligt sein.

Ich danke dem Kantonsrat für eine wohlwollende Behandlung dieser Einzelinitiative.

Dietlikon, 10. November 2018

Mit freundlichen Grüssen

Urs Wäfler